



Aufgaben- und Finanzreform AFR 18

## Für die Gemeinden stimmt die Richtung

**Die Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 ist politisch das wichtigste Geschäft für die Zukunft von Kanton und Gemeinden. Der Verband Luzerner Gemeinden VLG befasst sich damit seit Monaten kritisch-konstruktiv. In der soeben eingereichten Vernehmlassung hält der VLG fest: Die Richtung stimmt – aber es braucht Korrekturen!**

«Wir wollen nicht einfach motzen und kritisieren, sondern uns konstruktiv einbringen», hält Rolf Born als Präsident des Verbandes Luzerner Gemeinden beim Thema AFR 18 fest.

### **VLG scheut keinen Aufwand**

Der VLG scheute und scheut dafür keinen Aufwand. Im letzten Sommer wurde ein umfassendes finanzpolitisches Positionspapier erarbeitet. Seither vertreten die VLG-Vertreter diese Haltungen konsequent in internen und öffentlichen Dis-

kussionen. Weiter hat der VLG an der Generalversammlung im April umfassend über den aktuellen Stand informiert und Mitte Juni wurden zwei sehr gut besuchte Orientierungsveranstaltungen für Mitglieder der Gemeinderäte durchgeführt.

### **Im Interesse aller Gemeinden**

«Mit unserer Position wollen wir erreichen, dass sich möglichst alle Gemeinden dahinter stellen und dass es zu verträglichen Verwerfungen unter den Gemeinden kommt», erklärt Ar-

min Hartmann als Bereichsleiter Finanzen.

### **Die Richtung stimmt**

Dieser Linie bleibt der VLG in der Ende Juni eingereichten Vernehmlassung treu. Bildlich gesprochen kann man sagen: «Die Richtung der Vorlage stimmt, viele Anliegen der Gemeinden wurden aufgenommen, aber es braucht noch Korrekturen, bis der VLG und die Gemeinden der Vorlage AFR 18 mit gutem Gewissen zustimmen können».

# Jetzt bitte die richtige Route wählen!

**In vielen Punkten fühlt sich der VLG bei der Vorlage AFR 18 vom Kanton ernst genommen. Etliche Anliegen wurden aufgenommen. Das heisst: Die generelle Richtung stimmt (siehe Seite 1). Nun geht es darum, mit Blick auf das Fernziel die richtige Route zu wählen.**

Der Verband Luzerner Gemeinden VLG ist überzeugt, dass ein endloser Stellungskrieg zwischen Kanton und Gemeinden nichts bringt. Im Gegenteil: Der Lebensraum Luzern kommt nur vorwärts, wenn sich Kanton und Gemeinden ergänzen und sich über die Aufgaben und Kompetenzen einig sind. In diesem Sinn gibt sich der VLG als konstruktiver Partner. Zu einer fairen Partnerschaft, vor allem auf einem langen Weg, gehört Offenheit und Ehrlichkeit über die eigene Position mit ihren Stärken und Schwächen.

## Die Forderungen des VLG

In diesem Sinn hat der VLG im Positionspapier, in den Verhandlungen und an den Veranstaltungen stets klar gemacht, was er will:

- Kostenteiler Volksschulen Kanton – Gemeinden von 50:50 (heute 25:75).
- Stimmige Wasserbauvorlage
- Maximale Belastung der Gemeinden fünf Millionen Franken pro Jahr ab 2020.
- Maximaler Verlust (Mehrbelastung) pro Gemeinde jährlich 60 Franken pro Person.
- Bei Bedarf Härteausgleich zwischen den Gemeinden.
- Transparenter und fairer Prozess.

«Wir dürfen feststellen, dass die Regierung eine Lösung anstrebt, die diesen Forderungen im Grossen und Ganzen genügt», sagt Armin Hartmann, Bereichsleiter Finanzen beim VLG.

Der VLG anerkennt, dass es sich bei der Botschaft, die bis am 20. Juli 2018 in der Vernehmlassung ist, um ein gutes Zwischenergebnis handelt. Es ist gelungen, den Kostenteiler Volksschule von 50:50 und eine stimmige Wasserbauvorlage in das Paket einzubauen. Bei den Gegenfinanzierungen ist man schon sehr weit, die Lücke beträgt noch weniger als zehn Prozent des Gesamtvolumens. Trotz dieses positiven Zwischenergebnisses: Die Differenz zur Zielvorstellung und damit zur Einhaltung des Positionspapiers ist noch beträchtlich. «Wir bleiben in diesem Prozess konstruktiv und suchen auch selber aktiv nach Massnahmen, um den ausgewiesenen Fehlbetrag zu decken», so VLG-Präsident Rolf Born.

## Nicht abschieben

Nur weil die Gemeinden im Moment besser dastehen als der Kanton, ist das Abschieben der Verantwortung und der Lasten nicht zu rechtfertigen. Die Luzerner Gemeinden haben in den letzten Jahren vielfältige Herausforderungen bewältigt und ihre «Hausaufgaben» erledigt. Deshalb stehen viele Gemeinden auf einem starken Fundament. Leider geht es aber nicht allen Gemeinden gut. Das muss berücksichtigt werden. Zudem ist in Erinnerung zu rufen, dass die Gemeinden im Rahmen des KP 17 (zum Beispiel EL zu AHV/IV) in den Jahren 2018 und 2019 wesentliche Beiträge für die Konsolidierung des Finanzhaushaltes des Kantons leisten müssen.



Armin Hartmann: «Die Regierung strebt eine Lösung an, die unseren Forderungen im Grossen und Ganzen genügt.»



Rolf Born: «Wir bleiben in diesem Prozess konstruktiv.»



# Noch gibt es einige Baustellen

**Auf der Route zum Hauptziel gibt es aus Sicht der Gemeinden etliche Baustellen. Zum Beispiel der Beitrag, welchen die Gemeinden jährlich zur Entlastung an den Kantonshaushalt zu leisten bereit sind. Er darf nur 5 Millionen und nicht 20 Millionen Franken, wie von der Regierung verlangt, betragen.**

«Machen wir uns nicht ein X für ein U vor, auf der langen Route zum Fernziel hat es noch ein paar grössere Baustellen, die abgeschlossen werden müssen, bevor der VLG der AFR 18 zustimmen kann», macht VLG-Präsident Rolf Born klar.

## Grossbaustelle Kosten!

Die grösste Baustelle ist die finanzielle Mehrbelastung der Gemeinden. Für den VLG geht es um eine maximale Gesamtbelastung der Gemeinden von fünf Millionen Franken und Verwerfungen für die einzelnen Gemeinden von höchstens 60 Franken pro Einwohner und Jahr. Das ist eine wesentliche Differenz zu den Erwartungen von 20 Millionen Franken der Regierung. «Fünf Millionen Franken sind unser Angebot, nicht mehr», sagt Bereichsleiter Finanzen, Armin Hartmann. Dabei geht es dem VLG auch um Ausgeglichenheit nach Innen, also der Belastung der einzelnen Gemeinden.

## Balance unter den Gemeinden

Der VLG hat in seinem Positionspapier genau berechnet, was der AFR 18 gemäss Vorstellung des VLG bedeutet. Ziel ist, dass eine Gemeinde jährlich nicht mit mehr als den erwähnten 60 Franken pro Einwohner belastet wird. Bei den wenigen Ausnahmen soll ein interner Ausgleichsmechanismus zum Tragen kommen. Denn: «Es ist der Verbandsleitung ein ganz wichtiges Anliegen, dass es zwischen den Gemeinden nicht zu grossen Verwerfungen kommt», sagt Hartmann. Der individuelle Gemeindefaldo ist bei einigen Gemeinden noch weit vom Zielwert von 60 Franken pro Einwohner entfernt. Wir haben Verständnis, dass diese Gemeinden sich teilweise Sorgen machen. Sie dürfen aber das Zwischenergebnis nicht überbewerten. Die Forderungen gemäss Positionspapier gelten weiterhin und müssen erreicht werden – auch für die



Stadt Luzern. Es ist deshalb nicht einfach zu verstehen, wenn einzelne Gemeinden zwar das Positionspapier mitgetragen haben, sich nun aber kritisch zur AFR 18 als Ganzes äussern. Wir nehmen die Positionen ernst und versuchen, die Differenzen zu bereinigen.

## Gegenverkehr: Steuergesetz

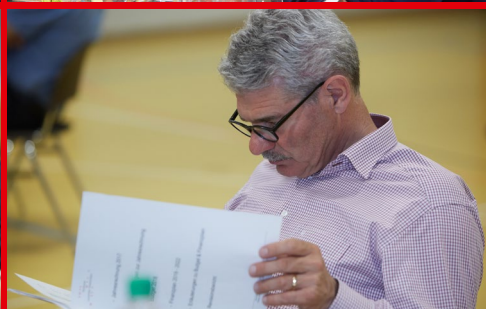
Im Rahmen der AFR 18 müssen die Gemeinden Mehrbelastungen übernehmen, die sicher sind. Dieselbe Sicherheit erwarten sie deshalb auch auf der Entlastungsseite. Die geplante Steuergesetzrevision 2020 kann deshalb in den Augen des VLG nicht als Gegenfinanzierung herangezogen werden. Die möglichen Entlastungen sind unsicher und würden den Gemeinden zu viel Risiko überbürden.

Parallel zur AFR 18 hat der VLG die Vernehmlassungsantwort zur Revision des Finanzausgleichsgesetzes verabschiedet. Auch diese Vorlage trägt der VLG mit.



Im Juni hat der VLG an zwei sehr gut besuchten Veranstaltungen die Mitglieder der Gemeindebehörden über die Position des VLG bei der AFR 18 informiert.

# Impressionen VLG-Generalversammlung



Generalversammlung des VLG

## Keiner weiss so viel, wie wir zusammen

**Die Gemeinden aus allen Regionen und in allen Grössen müssen solidarisch zusammenstehen: Das war das Kernanliegen von VLG-Präsident Rolf Born an der Generalversammlung in Winikon. Dabei orientiert er sich an der Volksweisheit «Keiner weiss so viel, wie wir zusammen».**

Im Jahresrück- und -ausblick als Präsident des Verbandes Luzerner Gemeinden VLG würdigte Rolf Born, Emmen, das enorme Fachwissen, das im VLG durch die Mitwirkung von Behördenmitgliedern und Verwaltungsangestellten zusammenkam. Die Solidarität und Verbundenheit sei gross. «Das ist auch nötig, wenn wir die Interessen aller Gemeinden erfolgreich vertreten wollen.» Zur Stimmung und Arbeitsweise im Vorstand sagte er: «Wir diskutieren hart in der Sache, sind aber gemeinsam fair und gut unterwegs».



VLG-Vorstand 2018.

### Hoffen auf Stadt Luzern

Rolf Bossart, Schenkon, dankte aus Sicht der Gemeinden für die Arbeit des VLG. «Insbesondere um die Vorarbeit bei den Vernehmlassungen sind wir sehr froh.» Bossart wollte wissen, wie es um die Verhandlungen mit der Stadt Luzern für den Wiedereintritt in den VLG stehe. Präsident Born informierte, dass der Verband in gutem Austausch mit dem Stadtrat stehe. Der Wiedereintritt in den VLG sei Gegenstand eines Planungsberichts über die Aussenbeziehungen der Stadt. Darüber werde in absehbarer Zeit der Grosse Stadtrat entscheiden.

### Erhöhung Mitgliederbeitrag

Finanzchef Beat Bucheli, Werthenstein, konnte ein erfreuliches Rechnungsergebnis vorstellen. Gleichzeitig warnte er vor Euphorie: «2017 war kein durchschnittliches Jahr». Wegen des

budgetlosen Zustandes des Kantons hätten viele Projekte nicht in Angriff genommen werden können. Somit reduzierte sich der Aufwand an Sitzungsgeldern für VLG-Delegationen und für Projektarbeiten. Für 2018 und die kommenden Jahre präsentiere sich die Situation ganz anders. Dabei macht dem Finanzchef der fehlende hohe Mitgliederbeitrag der Stadt Luzern zu schaffen. Deshalb, und weil das Eigenkapital inzwischen auf ein zu tiefes Mass abgebaut wurde, ist eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages unumgänglich. «Wir haben immer angekündigt, dass der Mitgliederbeitrag erhöht werden muss», sagte Bucheli. Dieser Schritt wolle der Verband nun auf das Budgetjahr 2019 vollziehen. Der Antrag wurde aus der Versammlungsmittelpunkt nicht bestritten. Einstimmig genehmigte die Generalversammlung eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages um

30 Rappen auf neu 2.35 Franken. Der Sockelbeitrag der Gemeinde bleibt hingegen derselbe.

### Kanton steht Wasser zum Hals

«Da bin ich richtig neidisch, wie bei euch eine Beitragserhöhung von 15 Prozent sang- und klanglos über die Bühne geht», sagte Regierungspräsident Guido Graf mit einem Augenzwinkern in seinem Grusswort. Dem Kanton stehe in finanzieller Hinsicht das Wasser bis zum Hals. Die Erhöhung der Einnahmen sei sehr anspruchsvoll. Darum sei er auf das partnerschaftliche Mitziehen der Gemeinden – insbesondere bei der AFR 18 – angewiesen. «Der VLG hat hart und erfolgreich verhandelt und die Regierung ist sehr weit entgegengekommen», sagte Guido Graf. Er hoffe weiterhin auf die konstruktive Erarbeitung von Lösungen, die für den Kanton und für die Gemeinden vertretbar sind.

# Grosse Vorbehalte bei der Steuergesetzrevision 2020

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) ist nur teilweise mit der geplanten Anschlussgesetzgebung zur SV 17 (Vorlage des Bundes) einverstanden. Der Regierungsrat beabsichtigt, nebst einer minimalen Umsetzung der SV 17, eine Erhöhung der Unternehmensbesteuerung und der Vermögensbesteuerung vorzunehmen.

Der VLG unterstützt eine restriktive Umsetzung neuer Abzüge ge-

mäss Bundesrecht (Patentbox, etc.), lehnt aber die geplante Erhöhung der Gewinnsteuer für Unternehmen und der Dividendenbesteuerung ab. Hier ist auch den Gemeinden die Kontinuität und Rechtssicherheit, aber auch die Wettbewerbssituation in Bezug auf die umliegenden Kantone, sehr wichtig. Am ehesten kann sich der VLG eine Erhöhung der Vermögensbesteuerung vorstellen.

## VLG in Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung

Eine regierungsrätliche Arbeitsgruppe beschäftigt sich momentan mit der Frage der Löschwasserversorgung beziehungsweise dem Löschwasserversorgerperimeter.

Der VLG ist mit zwei Mitgliedern in der Arbeitsgruppe vertreten. Dieser gehören auch Personen der Gebäudeversicherung (GVL) und des Kantons an. Die beiden

VLG-Vertreter sind Claudio Passafaro (Gemeinderat Udligenswil) und Peter Zurkirchen (Gemeinderat Schwarzenberg und Präsident des Feuerwehrverbandes).

Erste Resultate der Arbeiten sind im Verlaufe der zweiten Jahreshälfte 2019 zu erwarten. Allenfalls kommt es zu einer Revision des Gesetzes über den Feuerschutz.

## Sexgewerbe: VLG-Eingabe für Gemeinden

Der VLG konnte sich zu neuen Regelungen für das Sexgewerbe äussern. Nach dem Scheitern einer grösseren Gesetzesvorlage 2015 wurde aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses eine abgespeckte Version im Rahmen der Revision des Gewerbepolizeigesetzes ausgearbeitet. Es geht nur noch um eine Bewilligungspflicht für Sexbetriebe innerhalb von Räumlichkeiten. Damit hat die Polizei die Berechtigung, die Lokalitäten im Rahmen der Bewilligungskontrolle zu betreten. Das war bisher nicht möglich. Da der Grossteil des Sexgewerbes nicht auf der Strasse, sondern in Räumen stattfindet, kann die Kontrollmöglichkeit verbessert werden.

Die Gemeinden haben 2014 beim ersten Entwurf ausführlich Stellung nehmen können. Deshalb wurden sie zum aktuellen Entwurf nicht mehr separat begrüsst. Der VLG hat deshalb als Sprachrohr der Gemeinden diese Haltung eingegeben. Aber: Wenn es eine Gemeinde wünscht, kann sie immer noch bis 31. August 2018 Stellung nehmen. Die Eingabe des VLG steht den Gemeinden zur Verfügung.



Klare Kompetenzen und Finanzierung für den effizienten Löschwassereinsatz.

## Impressum

### Herausgeber:

Verband Luzerner Gemeinden VLG  
Postfach 3065, 6002 Luzern,  
Tel. 041 368 58 10 info@vlg.ch

**Ausgabe:** gazette Juli 2018

**Konzept/Texte/Redaktion:** Ludwig Peyer/  
Kurt Bischof

**Fotos:** Stefan Vonwil, Ludwig Peyer,  
Shutterstock

### Gestaltung/Produktion:

bischof | meier und co, Hochdorf

**Druck:** Meyer Rottal Druck AG, Ruswil

**Auflage:** 1000 Exemplare